# Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 321 Ausgegeben zu Briesen/Mark am 1. Oktober 2020 Nr. 12, 27. Jahrgang

Inhalt	
Bekanntmachungen des Amtes Odervorland	
I. Bekanntgabe von Beschlüssen Amtsausschuss	Seite 1
Bekanntmachungen des Amtes Odervorland	
I. Bekanntgabe von Beschlüssen Gemeindevertretung Berkenbrück	Seite 2
Bekanntmachungen des Amtes Odervorland	
I. Bekanntgabe von Beschlüssen Gemeindevertretung Briesen	Seite 2
Bekanntmachungen des Amtes Odervorland	
I. Bekanntgabe von Beschlüssen Jacobsdorf	Seite 5
Bekanntmachungen des Amtes Odervorland	
I. Bekanntgabe von Beschlüssen Steinhöfel	Seite 6
Jagdgenossenschaft Jänickendorf	Seite 8

# Bekanntmachungen des Amtes Odervorland

# I. Bekanntgabe von Beschlüssen

#### **Amtsausschuss**

In der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Odervorland am 25.08.2020 wurde kein Beschluss gefasst.

In der *nichtöffentlichen* Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Odervorland am 25.08.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

#### Beschluss 18/2020 - nichtöffentlich

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland beschließt auf Grundlage des § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung des Amtes Odervorland die Vergabe der Planungsleistungen für das Amtsverwaltungsgebäude an folgende Planungsbüros:

- Los 1 Objektplaner als Generalplaner: Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG aus Eisenhüttenstadt
- Los 2 Tragwerksplaner: Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG aus Eisenhüttenstadt
- Los 3 TGA Planung Heizung/Sanitär Lüftung: Ingenieurgesell-schaft AEP mbH aus Frankfurt / O.
- Los 4 TGA Planung Elektroanlagen: Ingenieurgesellschaft AEP mbH aus Frankfurt / O.
- Los 5 Freianlagenplaner: Ingenieurbüro Hoch- und Tiefbau eG aus Eisenhüttenstadt

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Honorarverträge abzuschließen und die Planung erstellen zu lassen.

**Abstimmungergebnis:** 7 JA 5 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 16/2020 – nichtöffentlich

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland beschließt, dass das Amt Odervorland und die Gemeinde Briesen (Mark) ihren jeweiligen Grundbesitz tauschen:

 a) Tauschgabe des Amtes Odervorland: Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 177 (Teilfläche) mit einer Größe von ca.11.500 m2
 b) Tauschgabe der Gemeinde Briesen: Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 1239 (Teilfläche) mit einer Größe von ca. 4.074 m2

Das Amt Odervorland und die Gemeinde Briesen (Mark) vereinbaren den Tausch der o.g. Grundstücke ohne Wertausgleich. Der Grundstückstausch ist gemäß Genehmigungsfreistellungsverordnung genehmigungsfrei. Im Zuge des Grundstückstausches werden die genauen Grenzen und Grundstücksgrößen durch Vermessung festgestellt. Den Veränderungen der Grenzen gemäß nachstehender Sachdarstellung wird zugestimmt. Die im Zusammenhang mit dem Tausch entstehenden Kosten werden zwischen beiden Beteiligten je zur Hälfte getragen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Grundstückstausch durchzuführen und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 10 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

In der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Odervorland am 07.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

#### Beschluss 17/2020 - öffentlich

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland stimmt dem Nutzungsvertrag mit der Gemeinde Steinhöfel für die Nutzung einer gemeindeeigenen Holzgarage im Ortsteil Beerfelde auf dem Flurstück 111, Flur 2 für die Feuerwehr Beerfelde in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 11 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 19/2020 - öffentlich

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland stimmt dem Dachnutzungsvertrag mit der MLK Komplementär GmbH über die Herstellung und Betreibung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes im Lichtenberger Weg 4 im Ortsteil Sieversdorf der Gemeinde Jacobsdorf in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 6 JA 3 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

# Beschluss 20/2020 - öffentlich

Der Amtsausschuss beschließt die Anschaffung einer Wärmebildkamera für den Brand- und Katastrophenschutz des Amtes Odervorland. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Amtswehrführung und im Hinblick auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Ausschreibung und die daraus resultierende Beschaffung der Wärmebildkamera zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 21/2020 - öffentlich

Der Amtsausschuss beschließt die Beschaffung eines Waldbrandtanklöschfahrzeuges Typ Brandenburg (TLF-W BB) für den Brandund Katastrophenschutz des Amtes Odervorland.

Abstimmungsergebnis: 10 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

#### Beschluss 26/2020 - öffentlich

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland beschließt den vorliegenden Mietvertrag für einen Teil des Gebäudes Mühlenstraße 1a im OT Alt Madlitz in der Gemeinde Briesen (Mark) mit einer Fläche von 153,18 m² Gebäudefläche und 223 m² Außenfläche zur Nutzung für die Freiwillige Feuerwehr Alt Madlitz abzuschließen. **Abstimmungsergebnis:** 11 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 27/2020 - öffentlich

Der Amtsausschuss des Amtes Odervorland fasst den Beschluss, einen Fördermittelantrag zur Beschaffung von Fahrzeugen für die Freiwillige Feuerwehr zu erstellen und beim Ministerium des Inneren und für Kommunales einzureichen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag zu erstellen.

**Abstimmungsergebnis:** 11 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

In der *nichtöffentlichen* Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Odervorland am 07.09.2020 wurde kein Beschluss gefasst.

M. Rost Amtsdirektorin

# Bekanntmachungen des Amtes Odervorland

# I. Bekanntgabe von Beschlüssen

# Gemeindevertretung Berkenbrück

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am 09.09.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

# Beschluss 15/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt, den Beschluss vom 24.09.2014 (10/2014 LEG2014) "Gesellschafter in der KEG zu werden und Geschäftsanteile von 500,00 € zu erwerben" aufzuheben.

**Abstimmungsergebnis:** 7 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

## Beschluss 16/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände zur Gewässerunterhaltung aus den Einnahmen der Gemeinde zu finanzieren. Eine separate Umlagesatzung wird nicht erlassen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 17/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück stimmt der Befreiung von der Festsetzung "Erhalt des Waldstreifens" gemäß BP "Gewerbegebiet Berkenbrück" für das Grundstück der Gemarkung Berkenbrück, Flur 3, Flurstück 689 für die Herstellung der Zufahrt / Zuwegung vom Antragsteller zu (siehe Anlage). Weiterhin stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück der Befreiung von den festgesetzten Baugrenzen gemäß BP "Gewerbegebiet Berkenbrück" zu (siehe Anlage). Die Grundzüge des Bebauungsplanes werden hierdurch nicht verändert. Die Gemeinde stimmt den Befreiungen auf Grundlage des § 31 BauGB zu.

**Abstimmungsergebnis:** 7 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 20/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Berkenbrück beschließt die Leistungen der Hausverwaltung auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 7 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

In der *nichtöffentlichen* Sitzung der Gemeindevertretung Berkenbrück am 09.09.2020 wurde kein Beschluss gefasst.

# Bekanntmachungen des Amtes Odervorland

# I. Bekanntgabe von Beschlüssen

# **Gemeindevertretung Briesen (Mark)**

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 14.04.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

# Beschluss-Nr. 6/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan der Gemeinde Briesen (Mark) in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, den Haushaltsplan 2020 auf der Grundlage des Haushaltsplanes 2020 auszuführen.

**Abstimmungsergebnis:** 13 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 7/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den geänderten Entwurf (Stand: Januar 2020) des Bebauungsplanes "Wohnpark Petershagener Straße" im Ortsteil Briesen, Gemeinde Briesen (Mark), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung. Der erste Entwurf des Bauleitplanes wurde nach Durchführung der förmlichen Beteiligungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert und ergänzt. Daher ist dieser geänderte Entwurf gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Ebenso sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, erneut einzuholen. Stellungnahmen können nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden (§ 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB). Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Der Ort der Auslegung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 11 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 9/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: Oktober 2019) des Bebauungsplanes "Solarpark Falkenberg" im Ortsteil Falkenberg Gemeinde Briesen (Mark), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten mit Aussagen auf mögliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser und den Menschen sind im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 12 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

#### Beschluss-Nr. 10/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: Oktober 2019) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Falkenberg der Gemeinde Briesen (Mark), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht. Der Entwurf und die Begründung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Falkenberg sind nach § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten mit Aussagen auf mögliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser und den Menschen sind im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 13 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

In der *nichtöffentlichen* Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 14.04.2020 wurde kein Beschluss gefasst.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 28.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

# Beschluss 8/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) stimmt dem Gestattungsvertrag über die Nutzung von Grundstücken für Leitungen in der Gemarkung Biegen mit der Windpark Biegen Infra GmbH & Co. KG in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss 50/2019 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Aufhebung des Beschlusses 26/2019(LEG2014) zur Durch-

führung einer Umlegung – Umlegungsanordnung gemäß § 46 Abs. 1 BauGB. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) wird in den nächsten Sitzungen über die nachstehenden Folgeanträge der Fraktion Bürgerbündnis Briesen beraten und beschließen:

- Den Bebauungsplan (Nr. 01 "Damaschkeweg" in Briesen) in seiner Form (derzeit) ruhen zu lassen.
- Den Kaufanträgen der Anwohner stattzugeben und Ihnen die angrenzenden Flurstücke 58 und 59 der Gemarkung Kersdorf in der Flur 1 zu verkaufen.
- Eine Bebauung entlang der südlichen Grenze des Baufensters zu befürworten (Sandweg).

Die Verwaltung wird beauftragt, für die vorstehenden drei Sachverhalte entsprechende Beschlussvorlagen für die nächsten Sitzungen vorzubereiten.

#### **Namentliche Abstimmung:**

8 JA-Stimmen 8 NEIN-Stimmen 0 Enthaltungen

Blume, Bodo Bredow, Jörg
Gebauer, Armin-Thomas Kussatz, Hilmar
Töbs, Ralf Püschel, Andreas
Haenecke, Björn Schumann, René
Wilke, Renate Hinze, Elke
Ungibauer, Detlef Moch, Matthias
Schmidt, Nicky Heidenreich, Christian
Leischner, Johanna Bösel, Hans-Detlef

#### Beschluss 17/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den vorliegenden Vorentwurf (Stand: 06.05.2020) des Bebauungsplanes "Wilmersdorf Ortseingang Süd" im Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Briesen (Mark), bestehend aus der Begründung mit Planzeichnung. Der Vorentwurf und die Begründung des Bebauungsplanes sind nach § 3 Abs. 1 BauGB zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtliche Auswirkung der Planungen einen Monat (mind. 30 Tage) lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1, Satz 1, Halbsatz BauGB, zu unterrichten und zur Äußerung innerhalb der vorgenannten Monatsfrist auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

**Abstimmungsergebnis:** 14 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

## Beschluss 18/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) billigt den vorliegenden Vorentwurf (Stand: 06.03.2020) der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Wilmersdorf der Gemeinde Briesen (Mark), bestehend aus der Begründung (gemäß § 5 Abs. 5 BauGB) mit Planzeichnung.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Wilmersdorf ist zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtliche Auswirkung der Planungen einen Monat (mind. 30 Tage) lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung ist im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu ma-

chen. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 3 Abs. 1, Satz 1, Halbsatz BauGB, zu unterrichten und zur Äußerung innerhalb der vorgenannten Monatsfrist auch im Hinblick auf den erforderlichen Umgang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern

Abstimmungsergebnis: 14 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

# Beschluss 14/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Einleitung eines Bauleitverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Seniorenresidenz Vitalis" im Ortsteil Briesen der Gemeinde Briesen (Mark).

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 15/2020 -öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) stimmt der in Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Erweiterung des Geltungsbereiches des derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Windpark Biegen" zu.

Abstimmungsergebnis: 14 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss 16/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Briesen (Mark) in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung im Amtsblatt des Amtes Odervorland zu veröffentlichen. Die Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11 JA 0 NEIN 4 ENTHALTUNGEN

# Beschluss 19/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt, dass im Rahmen der Straßenbaumaßnahme "Ausbau Gehweg an der L 37 Ortslage Biegen" beitragsrechtlich ein selbstständig abrechenbarer Abschnitt gemäß Darstellung in der Anlage zwischen dem Flurstück 229, Flur 3, Gemarkung Biegen (nordwestliches Ende mit qualitativem Belagswechsel) und dem Flurstück 93, Flur 1, Gemarkung Biegen (südöstliches Ende – Ende der Bebauung) gebildet wird. Über einen weiteren Ausbau in nordwestliche Richtung wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden, da der Erhaltungszustand des Weges in diesem Bereich als gut eingestuft wird und ein Ausbau derzeit nicht als notwendig erachtet wird.

**Abstimmungsergebnis:** 8 JA 4 NEIN 3 ENTHALTUNGEN

## Beschluss 20/2020 -öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt, dass Frau Laura Bethge ab dem19.03.2020 als sachkundige Einwohnerin für den Finanzausschuss Briesen (Mark) berufen wird.

Abstimmungsergebnis: 15 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss 21/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt, dass aufgrund des Beschlusses vom 19.12.2019 (53/2019 LEG2019) eingeleitete Interessenbekundungsverfahren bezüglich der Trägerschaft der Einrichtung "Kinderrabatz" in Briesen (Mark) ohne Entscheidung über die Trägerschaft zu beenden. Die Verwaltung wird beauftragt, öffentlich bekanntzugeben,

dass das Interessenbekundungsverfahren ohne Entscheidung über die Trägerschaft beendet ist.

**Abstimmungsergebnis:** 9 JA 1 NEIN 5 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss 22/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Aussetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtung "Zwergenstübchen" in Falkenberg sowie für die Kindertageseinrichtung/Hort "Kinderrabatz" in Briesen (Mark) rückwirkend ab dem Monat April 2020 bis zum regulären Betrieb der Einrichtungen, für Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation erfolgt die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 für alle Eltern.

Abstimmungsergebnis: 15 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

In der *nichtöffentlichen* Sitzung der Gemeindevertretung Briesen (Mark) am 28.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

#### Beschluss 3/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Flurstückbereinigung der Kirche Briesen (Mark) durch einen Flächentausch. Das Flurstück Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 1369, Größe 102 qm, Nutzungsart Bauland, erhält die evangelische Kirchengemeinde Biegen-Jacobsdorf. Die Gemeinde Briesen (Mark) erhält das Flurstück Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 1368, Größe 416 qm, Nutzungsart öffentliche Grünfläche. Des Weiteren erhält die Gemeinde Briesen (Mark) eine öffentliche Verkehrsfläche, das Flurstück Gemarkung Briesen, Flur 1, Flurstück 185, Größe 34 qm. Bei der Verrechnung der Tauschwerte entsteht eine Differenz zugunsten der Gemeinde Briesen (Mark). Die Kosten der Beurkundung tragen die Beteiligten je zu Hälfte. Die Verwaltung wird beauftragt, den Tauschvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

## Beschluss 4/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) beschließt die Veräußerung der in der Anlage dargestellten Flurstücke der Gemarkung Kersdorf, Neubrück Forst und Biegen an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Brandenburg. Die zu veräußernden Flurstücke werden von der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) zum Ausbau der A12 genutzt. Die Gemeinde Briesen (Mark) erhält für die langjährige Nutzung der Flurstücke eine Entschädigung ab dem Tag der Inanspruchnahme. Des Weiteren werden die Flurstücke Gemarkung Kersdorf, Flur 2, Flurstück 287 und 290 mit einer Größe von 36 qm und 100 qm an die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Brandenburg veräußert. Alle mit dem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 15 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss 5/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Alt Madlitz, Flur 1, Flurstück 86. Die Teilfläche hat eine Größe von ca. 265 qm. Der Kaufpreis richtet sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland in Alt Madlitz. Alle mit dem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten trägt der Käufer. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 15 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Bekanntmachungen des Amtes Odervorland

## I. Bekanntgabe von Beschlüssen

## **Gemeindevertretung Jacobsdorf**

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am 04.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

#### Beschluss-Nr. 16/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt auf Antrag der Antragstellerin die Aufstellung des Bebauungsplanes "Reitsport und Pferdehaltung" im Ortsteil Petersdorf der Gemeinde Jacobsdorf. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich am nordöstlichen Ortsrand des Ortsteils Petersdorf in der Gemeinde Jacobsdorf. Von der Planung sind in der Flur 2 der Gemarkung Petersdorf die Flurstücke 12, 13 und 14 tlw. betroffen. Die Größe des Bebauungsplangebietes beträgt etwa 1 ha. Die von der Planung berührten Grundstücke befinden sich im privaten Eigentum der Vorhabenträgerin.

Abstimmungsergebnis: 11 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 17/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt auf Antrag der Antragstellerin die Einleitung des Bauleitverfahrens für die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Jacobsdorf. Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Jacobsdorf erfolgt parallel zum Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes "Reitsport und Pferdehaltung" im Ortsteil Petersdorf der Gemeinde Jacobsdorf.

Abstimmungsergebnis: 11 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 19/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Jacobsdorf in der vorliegenden Fassung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung im Amtsblatt des Amtes Odervorland zu veröffentlichen. Die Satzung tritt nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 10 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss-Nr. 18/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Erweiterung des Geltungsbereiches des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes "Photovoltaikpark Jacobsdorf I" entsprechend dem Antrag der Green City AG.

Die Erweiterung des Geltungsbereiches umfasst folgende Grundstücke:

- Gemarkung Jacobsdorf, Flur 2, Flurstücke
- 257 (Teilfläche),
- 258 (Teilfläche) und
- 500 (Teilfläche).

Die Erweiterungsfläche beträgt insgesamt ca. 47.000 m² (4,7 ha). Der gesamte Geltungsbereich weist mit der Erweiterung insgesamt eine Fläche von 6,19 ha auf.

Abstimmungsergebnis: 9 JA 0 NEIN 3 ENTHALTUNGEN

## Beschluss-Nr. 21/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Ausführung der Herstellung einer Notwasserversorgung im Bereich des Sportplatzes im Ortsteil Petersdorf entsprechend der gültigen Haushaltssatzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen auszuschreiben und die Ausführung der Arbeiten zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 11 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss-Nr. 25/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Aussetzung der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtung "Abenteuerland" in Pillgram rückwirkend ab dem Monat April 2020 bis zum regulären Betrieb der Einrichtung, für Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation erfolgt die Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 für alle Eltern.

Abstimmungsergebnis: 12 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

In der *nichtöffentlichen* Sitzung der Gemeindevertretung Jacobsdorf am 04.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

#### Beschluss-Nr. 9/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Veräußerung des Flurstücks Gemarkung Petersdorf, Flur 3, Flurstück 59 mit einer Größe von 86 qm. Der Kaufpreis richtet sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert von Petersdorf. Alle mit dem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten tragen die Käufer. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 13/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Veräußerung des überbauten und überzäunten Flurstücks Gemarkung Pillgram, Flur 1, Flurstück 497 mit einer Größe von 125 qm. Der Kaufpreis richtet sich nach dem aktuellen Bodenrichtwert für Bauland in Pillgram. Alle mit dem Kaufvertrag in Verbindung stehenden Kosten tragen die Käufer.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Kaufvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 12 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 22/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Belastung des Grundstückes der Gemeinde Jacobsdorf in der Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstücks 301 mit den Grunddienstbarkeiten Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht, zugunsten der angrenzenden Flurstücke Gemarkung Jacobsdorf, Flur 1, Flurstück 300 (in Verbindung mit Flurstück 52/1), 369 und 368. Die Kosten der Grunddienstbarkeiten tragen die Eigentümer der angrenzenden Flurstücke 300, 368 und 369 zu gleichen Teilen. Der Wert der Grunddienstbarkeit wird entsprechend der Größe des Flurstücks und dem aktuellen Bodenrichtwert für öffentliche Verkehrsflächen im Innenbereich festgelegt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Grunddienstbarkeiten vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 12 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 20/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf beschließt die Gewährung eines kurzfristigen Kredites zur Gewährleistung der Liquidität eines Vereins.

Abstimmungsergebnis: 12 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

M. Rost Amtsdirektorin

# Bekanntmachungen des Amtes Odervorland

## I. Bekanntgabe von Beschlüssen

## Gemeindevertretung Steinhöfel

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am 17.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

# Beschluss-Nr. 28/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel stimmt der Vereinbarung zur Kostenbeteiligung zwischen der Gemeinde Steinhöfel und dem VfB Steinhöfel e.V. zur Durchführung einer Kunstrasen-Intensivpflegemaßnahme in vorliegender Fassung zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme umzusetzen und die Abrechnung über die Kosten gemäß Vereinbarung durchzuführen. Über den Stand der Arbeiten ist die Gemeindevertretung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:** 13 JA 0 NEIN 3 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 7/2020 - öffentlich

Die Gemeinde Steinhöfel beschließt anliegende Friedhofssatzung für die im Gebiet der Gemeinde Steinhöfel gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe in der vorliegenden Fassung. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

## Beschluss-Nr. 17/2020 - öffentlich

Die Gemeinde Steinhöfel beschließt anliegende Friedhofsgebührensatzung für die im Gebiet der Gemeinde Steinhöfel gelegenen und von ihr verwalteten Friedhöfe in der vorliegenden Fassung. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. **Abstimmungsergebnis:** 16 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss-Nr. 37/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt den Förderantrag "LandVersorgt – Neue Wege zur Nahversorgung in ländlichen Räumen" zu erstellen. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Firma BE Solutions & Blue Systems Design GmbH, das Projekt zu gestalten und zu abschließend begleiten.

Abstimmungsergebnis: 13 JA 1 NEIN 3 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 8/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt die Durchführung und Ausgestaltung zur Förderung von Angeboten für Kinder im Grundschulalter und ihren Eltern in der Grundschule Heinersdorf. **Abstimmungsergebnis:** 15 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 9/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel stimmt dem Städtebaulichen Vertrag zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landgut Neuendorf im Sande" im Ortsteil Neuendorf im Sande mit der Zusane Gutshof GmbH in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

#### Beschluss-Nr. 10/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel stimmt dem Erschließungs- und Nutzungsvertrag zur Realisierung von Windenergieprojekten (WEG 51 Müncheberg – Mittelheide) mit der Green Wind Energy GmbH in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis: 15 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 12/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Öffnung der Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2020 in der geänderten Fassung.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss-Nr. 24/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Satzung über die 2. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Windfeld "Beerfelde - Buchholz" (Nr. 35) in der vorliegenden Fassung. Die Veränderungssperre wird somit gemäß § 17 Absatz 2 BauGB um ein weiteres Jahr verlängert. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss-Nr. 23/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel billigt den vorliegenden Entwurf (Stand: April 2020) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Landgut Neuendorf im Sande" im Ortsteil Neuendorf im Sande der Gemeinde Steinhöfel, bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung und dem Umweltbericht. Der Entwurf und die Begründung des Bebauungsplanes sind nach § 3 Abs. 2 BauGB einen Monat lang öffentlich auszulegen. Der Ort der Auslegung und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen/Gutachten mit Aussagen auf mögliche Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, die biologische Vielfalt, Boden, Wasser und den Menschen sind im Amtsblatt für das Amt Odervorland ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind nach § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufzufordern. Die Stellungnahmen sind innerhalb einer Monatsfrist abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss-Nr. 25/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Satzung über die Reinigung von öffentlichen Straßen (Straßenreinigungssatzung) in der Gemeinde Steinhöfel in der geänderten Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Straßenreinigungssatzung im Amtsblatt des Amtes Odervorland zu veröffentlichen. Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 26/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel wägt die im Rahmen der öffentlichen Bekanntmachung der teilweisen Einziehung der Kastanienallee im Ortsteil Gölsdorf der Gemeinde Steinhöfel eingegangenen Hinweise ab. Das beiliegende Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses. Diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 27/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Anschaffung eines Geräteschuppens im Ortsteil Arensdorf der Gemeinde Steinhöfel entsprechend der gültigen Haushaltssatzung. **Abstimmungsergebnis:** 15 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 29/2020 - öffentlich

Die Gemeinde Steinhöfel wird beauftragt unter Vorbehalt einer Wirtschaftlichkeit und der technischen Machbarkeit, die Dachfläche der Schule in Heinersdorf an die Bürgerenergie Genossenschaft mit dem Ziel der Errichtung einer PV-Anlage zu verpachten. Im Anschluss verpachtet die Genossenschaft die PV-Anlage an die Gemeinde, mit dem Ziel, den Eigenstromverbrauch in der Schule damit weitgehend zu decken. Die genauen Konditionen der Verpachtung werden von der Gemeinde Steinhöfel verhandelt und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorgelegt.

## Namentliche Abstimmung:

14 JA-Stimmen 0 NEIN-Stimmen 3 Enthaltungen
C. Simon R. Ulm
J. Gersdorf U. Grabs
S. Klumbis B. Denzer

B.-J. Messerschmidt

B. Lehmann

B. Pelz

O. Heisel

S. Puhlmann

H. Wittig

N. Schreiter

Ch. Nickel

D. Simon

R. Fenger St. Türk

# Beschluss-Nr. 19/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung beschließt die Stellenausschreibung (intern) bezüglich der stellvertretenden Leitung in der Kindertageseinrichtung/Hort Heinersdorf. Die Verwaltung wird beauftragt den Bewerbungsprozess bis hin zur Berufung zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 16 JA 1 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 2/2020 - öffentlich

Für die Organisation von kulturellen Veranstaltungen im Ortsteil Tempelberg werden dem Förderverein pro Tempelberg e.V. die im Haushalt der Gemeinde Steinhöfel dafür eingeplanten Mittel in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis: 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 4/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt die finanzielle Unterstützung von Vereinen laut Anlage und Empfehlung des Finanzausschusses und des Hauptausschusses.

Alle bewilligten finanziellen Unterstützungen sind durch Vorlage von Belegen in der Kasse abzurechnen.

Abstimmungsergebnis: 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 3/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt eine über-/außerplanmäßigen Aufwendung zur Begleichung des Umlagebescheides der Stadt Fürstenwalde der Kinderbetreuungskosten für 2016 in Höhe von 92.862,71 €.

Gedeckt werden diese Aufwendungen durch Minderaufwendung für Kita-Umlagebescheide und Mehreinnahmen aus Einkommensteuerzuweisungen.

Abstimmungsergebnis: 15 JA 0 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 38/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt den Aufbau eines Helferkreises für alltagsunterstützende Angebote in der Gemeinde Steinhöfel zu unterstützen. Hierfür wird ein finanzieller Zuschuss in Höhe von 180,00 EUR an den Ortsbeirat in Heinersdorf zur Finanzierung der Lehrgangskosten ausgezahlt. **Abstimmungsergebnis:** 14 JA 2 NEIN 1 ENTHALTUNG

# Beschluss-Nr. 36/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Aussetzung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen "Glücksbärchen" in Beerfelde, "Kleine Naturfreunde" in Neuendorf im Sande, "Benjamin Blümchen" in Arensdorf sowie die Kindertageseinrichtung/Hort "Die Pfiffigen Kobolde" in Heinersdorf rückwirkend ab dem Monat April bis zum regulären Betrieb der Einrichtungen, für Eltern, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Aufgrund der außergewöhnlichen Situation erfolgt eine Aussetzung der Elternbeiträge für den Monat April 2020 für alle Eltern.

**Abstimmungsergebnis:** 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 1/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt die Aufhebung des Beschlusses 14/2019 (LEG2019) vom 25.09.2019 Entlastung der Amtsdirektorin für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 14/2020 - öffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt die Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2016.

Abstimmungsergebnis: 14 JA 1 NEIN 2 ENTHALTUNGEN

In der *nichtöffentlichen* Sitzung der Gemeindevertretung Steinhöfel am 17.06.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, deren wesentlicher Inhalt hiermit bekannt gegeben wird:

# Beschluss-Nr. 15/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 16/2, Flur 4, Gemarkung Demnitz, mit einer Größe von ca. 226 qm als Gartenland. Der Pachtvertrag wird für einen Zeitraum von 5 Jahren geschlossen und verlängert sich bei Nichtkündigung um ein weiteres Jahr. Der Pachtzins wird alle drei Jahre entsprechend dem aktuellen Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis Stand 2020=100) angepasst. Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 16/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Veräußerung des Grundstücks Gemarkung Demnitz, Flur 4, Flurstück 10, mit einer Größe von 1.955 qm zu einem Verkaufspreis nach dem aktuellen Bodenrichtwert für Grünland zzgl. aller mit der Veräußerung in Verbindung stehenden Kosten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Veräußerung vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 13/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel beschließt die Verpachtung des Flurstücks Gemarkung Arensdorf, Flur 2, Flurstück 29, Größe 1,126 qm, zur Grünland und Gartennutzung. Der Pachtvertrag wird für eine Laufzeit von 10 Jahren geschlossen und verlängert sich bei Nichtkündigung um ein weiteres Jahr. Der Pachtzins wird alle drei Jahre entsprechend dem aktuellen Verbraucherpreisindex für Deutschland (Basis Stand 2020=100) angepasst.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Pachtvertrag vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 39/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt die Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Hasenfelde, Flur 1, Flurstück 60, mit einer Größe von 323 qm sowie einer Teilfläche des Flurstückes 550 mit einer Größe von ca. 131 qm.

Die Kosten der Vermessung und alle mit der Veräußerung in Verbindung stehenden Kosten sind von den Käufern zu tragen. **Abstimmungsergebnis:** 15 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

# Beschluss-Nr. 40/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt die Veräußerung der Teilfläche des Flurstücks 227, Flur 1, Gemarkung Buchholz, mit einer Größe von ca. 1350 qm. Voraussetzung für die Veräußerung ist der Nachweis, dass das Flurstück 7/25 ebenfalls erworben wird. Die Kosten der Vermessung und alle mit der Veräußerung in Verbindung stehenden Kosten sind zu tragen.

Im Kaufvertrag ist eine Bauverpflichtung innerhalb von 3 Jahren und eine Mehrerlösklausel festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 7 JA 3 NEIN 7 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 41/2020 - nichtöffentlich

Der Bestellung der Dienstbarkeit Geh-und Fahrrecht sowie Leitungsrecht zugunsten des gemeindeeigenen Flurstückes 75, der Flur 2, Gemarkung Demnitz zur Sicherung des Entwässerungsschachtes sowie der Zufahrt der Straße auf dem Flurstück 400, der Flur 2 in der Gemarkung Demnitz wird zugestimmt.

Die Gesamtkosten für die Bestellung und Eintragung der Dienstbarkeit sowie die Notarkosten trägt die Gemeinde Steinhöfel. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beantragung und Eintragung der Dienstbarkeit vorzubereiten und abschließend zu begleiten.

**Abstimmungsergebnis:** 17 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

#### Beschluss-Nr. 18/2020 - nichtöffentlich

Die Gemeindevertretung Steinhöfel beschließt die Stellenausschreibung (intern) bezüglich der Leitung und der stellvertretenden Leitung in der Kindertageseinrichtung Beerfelde. Die Verwaltung wird beauftragt den Bewerbungsprozess bis hin zur Berufung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: 16 JA 0 NEIN 1 ENTHALTUNG

Marlen Rost Amtsdirektorin

# Jagdgenossenschaft Jänickendorf - Der Vorstand -

# Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Jänickendorf

Auf Grund der Corona-Pandemie konnte unsere diesjährige Mitgliederversammlung am 17.04.2020 nicht stattfinden, diese findet nun

am Freitag, dem 16.10.2020, um 19.00 Uhr im Gemeindebüro

statt.

# Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit (Sollte die Versammlung nicht beschlussfähig sein, wird sie um 19.15 Uhr erneut einberufen und ist beschlussfähig)
- 2. Bestätigung der Tagesordnung
- Bericht über die Rechnungsprüfung, Entlastung des alten Vorstandes
- 4. Bericht der Jagdpächter über das vergangene Jagdjahr
- 5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages
- 6. Anfragen, Diskussion und gemütliches Beisammensein

Jänickendorf, 30.08.2020

M. Rosengart Jagdvorsteher

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland

Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4 Herstellung:

Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag

Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus, und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.